

Der Art. 17 des Gesetzes vom 10. Dezember 1993, Nr 515 sieht vor, dass jeder Kandidat /jede Kandidatin in ihrem Wahlkreis Anrecht auf einen begünstigten Posttarif von Euro 0.04 je Umschlag mit einem Gewicht nicht über 70 Gramm für den Versand von Wahlmaterial hat, wobei die Höchstzahl der Stücke für die einzelnen Kandidaten wie auch der Kandidatenliste gleich ist der Gesamtzahl der im Wahlkreis eingetragenen Wähler in der Provinz gibt.

Zeitungen können nicht mit der ermäßigten Postgebühr verschickt werden, es sei denn sie werden in einem Umschlag verschickt:

Für Mengen, welche die genannte Begrenzung überschreiten, müssen die Kandidaten bzw. die Kandidatenliste den vollen Tarif entrichten.

Dieser Tarif kann ausschließlich in den 30 Tagen vor dem Wahltermin angewandt werden.

Was die Frankierung anbelangt, wird drauf hingewiesen, dass anstelle der Briefmarken alternative Frankiermethoden bevorzugt werden und zwar:

- Sollte das genannte Material mit Maschine frankiert werden, so muss von Seiten des Absenders, auch mit einem Stempel, auf dem Umschlag einer jeden zu verschickenden Sendung oder der Sendung selbst, die Aufschrift.....**Red. Tar. G. 515/93**“ angebracht werden.
- Sollte das Material verschickt werden, indem die Gebühren durch Einzahlung auf das Postkontokorrent entrichtet werden, so muss auf den Sendungen, immer von Seiten des Absenders, die Aufschrift.....**“Gebühr bezahlt – Red Tar. G 515/93**“..... angebracht werden.
- Die geschuldete Summe muss auf das Postkontokorrent „, NR 501304 – Poste Italiane - Proventi Polo Corrispondenza Triveneto – Mestre“ eingezahlt werden.
- Angenommen, dass dasselbe Material unter Verwendung des gewöhnlichen Kreditkontos aufgegeben wird, so muss die auf dem Umschlag anzubringende Überschrift folgendermaßen lauten: **Frankierung ist auf dem gewöhnlichen Kreditkonto, eröffnet bei Postamt(Ermächtigung der ... vom) zu belasten**“
- Wo die Frankierung des erwähnten Materials durch das Aufkleben von Briefmarken erfolgt, ist immer von Seiten des Absenders die Aufschrift **„red. Tar. G. 515/93**“ anzubringen
- Es besteht auch die Möglichkeit, Aussendungen ohne Adresse an die Haushalte zu schicken. In diesem Falle müssen am linken Seitenrand der Kuverts die

Rechtecke aufgedruckt sein. Hierbei sind eigene Bestimmungen zu beachten. Auf jeden Fall wird auch bei dieser Versandmöglichkeit die Aufschrift „**Red. Tar. G. 515/93**“ aufgedruckt.

Bei allen Methode ist es wichtig ,die Versandstücke getrennt nach Ortschaft zu sortieren

Die Aussendungen sollen beim CPO in der Reschenstraße aufgegeben werden. Nähere Informationen erteilt jedes Postamt, - Direzione Commerciale Business - Tel 0471/531590 – 1/2

Die Kandidaten müssen bei Aufgabe der Post eine zweifach ausgefertigte Eigenerklärung (Anlage A) abgeben, auf der die zu verschickende Wahlkorrespondenz, nach Art und Gewicht aufgeteilt, angegeben ist und aus der hervorgeht, dass die Höchstzahl an zulässigen Sendungen nicht überschritten wird. Die zweite Ausfertigung erhält der/die Kandidat/Kandidatin gegengezeichnet zurück.

Versandtypen

Es gibt verschiedene Versandtypen:

1. Briefpost
2. Nicht adressierte Werbesendungen
3. Posta Target

Für diese Versandtypen gibt es zwei Verpackungsmöglichkeiten: Umschläge oder Cellophanhüllen.

Bei nicht adressierten Werbesendungen müssen folgende Modalitäten berücksichtigt werden:

Es muss Anlage B berücksichtigt werden.

Auf dem Umschlag bzw. der Hülle (welche auf jeden Fall eine Postinspektion ermöglichen muss – geöffnete Seite für Postinspektion -) müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Aufdruck von Dreiecken (beliebige Größe und Farbe) entlang der ganzen linken Seite des Umschlages;
- Oben rechts. Anstelle der Briefmarke, der Vermerk „ Gebühr bezahlt – nicht adressierte Werbesendungen – Red. Tar Gesetz 515/93 –,,
- Oben links Name der Liste oder des Kandidaten

Im Falle einer Cellophanhülle muss innerhalb dieser, gut sichtbar, ein Deckblatt – in derselben Grösse des Versandstückes – eingelegt werden, auf welchem die oben angeführten Angaben vorhanden sind (siehe Anlage B)

Nicht adressierte Werbesendungen werden nach PLZ und Bestimmungsort getrennt werden und zu je 50 bzw. 100 Versandstücken gebündelt – auch Kartone(/Schachteln sind zugelassenen: Auf jedem Bund muss ein Formular wie in Anlage C aufgelegt werden.

DATUM.....

FORTLAUFENDE Nr.

POSTAMT ODER VZ VON

KENNZAHL DES POSTAMTES

ANLAGE „A“
(ist vom Beamten auszufüllen,
der die Sendungen entgegennimmt)

KANDIDAT

LISTE
(VOR- UND ZUNAME DES KANDIDATEN UND ANGABE DER KANDIDATENLISTE)

ART DES VERSANDES	STÜCKANZAHL
GEWÖHNLICHE POST bis zu 20 g - Standard	
GEWÖHNLICHE POST bis zu 20 g – nicht Standard	
GEWÖHNLICHE POST ab 21 g bis zu 70 g	
POSTA TARGET von 0 bis 20 g – Standard (*)	
POSTA TARGET von 0 bis 50 g – kompakt (*)	
POSTA TARGET von 51 bis 70 g – kompakt (*)	
POSTA TARGET von 0 bis 70 g – groß (*)	
NICHT ADRESSIERT – Stadt bis 20 g	
NICHT ADRESSIERT – außerhalb der Stadt bis 20 g	
NICHT ADRESSIERT – Stadt von 21 g bis 50 g	
NICHT ADRESSIERT – außerhalb der Stadt von 21 g bis 50 g	
NICHT ADRESSIERT – Stadt von 51 g bis 70 g	
NICHT ADRESSIERT – außerhalb der Stadt von 51 g bis 70 g	
GESAMTSUMME (A)	

Für die aufgegebene Korrespondenz sind€ zu entrichten.

(Gesamtsumme (A)) X 0,04 € entsprechend der Einzahlung von € am..... mittels

Es wird erklärt, dass die Anzahl der gegenwärtigen Sendungen, zzgl. eventueller vorhergehender auch in anderen Postämtern aufgegebener Sendungen, nicht die vom Art. 17 des Gesetzes 515 vom 10/12/93 Höchstzahl überschreiten.

(leserliche Unterschrift des Kandidaten oder des zur Aufgabe Beauftragten)

(Vor- und Zuname und Ausweisnummer des zur Aufgabe Beauftragten)

Unterschrift des Amtleiters

Unterschrift des Beamten, der die Sendungen entgegennimmt

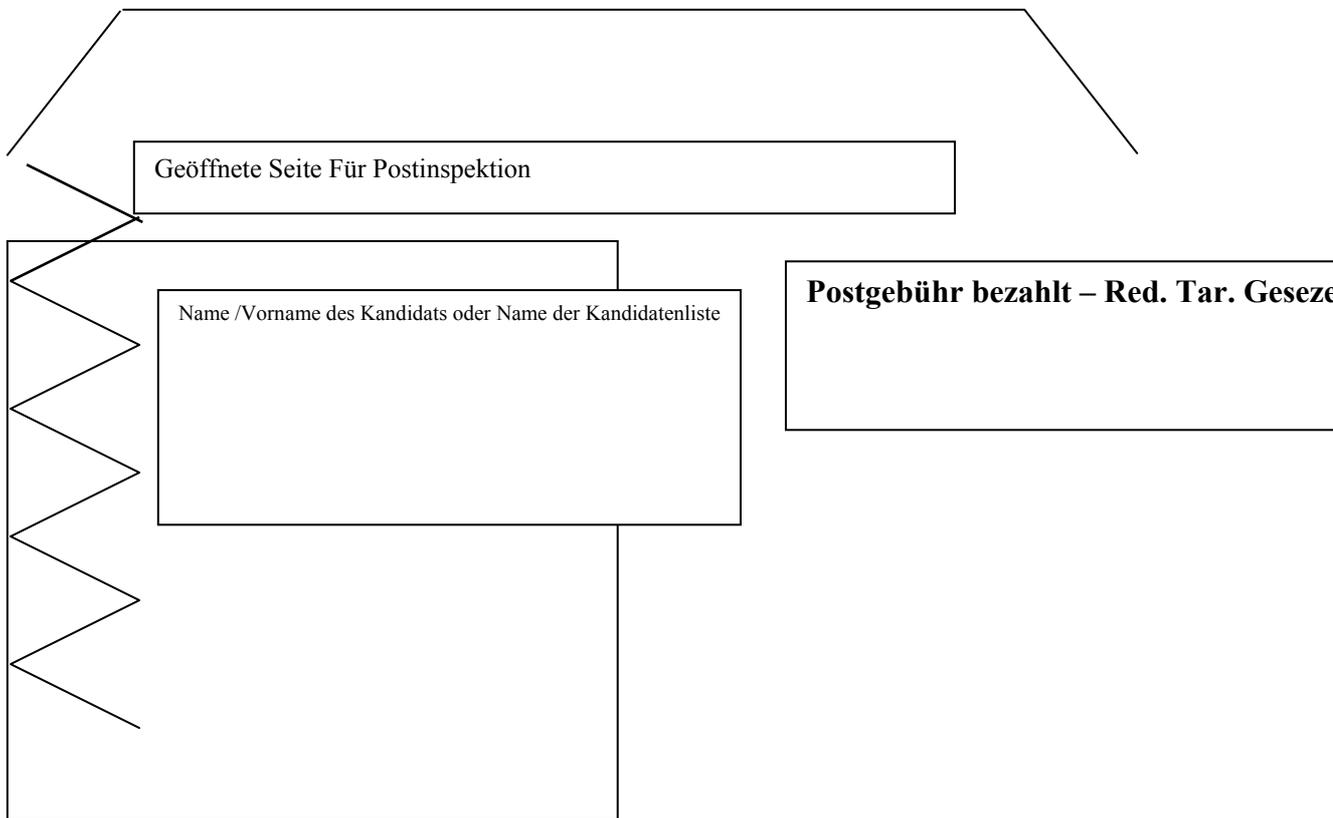
TAGESSTEMPEL

(*): die einzelnen Sendungen müssen über 1.000 Stück betragen, normgerecht bearbeitet, in der/den VZ/entsprechenden Postämtern aufgegeben werden, auf einer Seite für eventuelle Kontrollen offen und mit der Genehmigung oder Frankiermaschine frankiert sein.

Anlage B

Umschlag für Posteinwurfsendung

- **Beispiel: nicht periodische - nicht adressierte Drucksache**



*COPERTINA
DECKBLATT*

AGENZIA POSTALE DI IMPOSTAZIONE:

AUFGABEPOSTAMT:

BOLZANO CPO

Data d'impostazione/Aufgabedatum _____

MITTENTE/ABSENDER

PEZZI COMPLESSIVI NR.

GESAMTSTÜCKZAHL DER SENDUNG: _____

PEZZI IN FASCIA

STÜCKZAHL IM BUND: _____

DA RECAPITARE ALL'AGENZIA POSTALE DI:

POSTAMT WO DIE SENDUNG GESTREUT WIRD:

39 _____

(Distretto nr./Bezirk Nr. _____)

DA RECAPITARE DAL GIORNO

STREUDATUM AB _____

DA RECAPITARE ENTRO IL GIORNO

STREUTERMIN BIS ZUM _____